BERICHT
über die
PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2015
der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

9020 Klagenfurt am Wörthersee
Universitätsstraße 65-67

Wien, 15. April 2016

FRB/MAC
201738

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien

Telefon: +43 (1) 53737
Telefax: +43 (1) 53737-53
HG Wien, FN 96046w
http://www.bdo.at

Ausfertigungsnummer: 1

Inhaltsverzeichnis

Prüfbericht ..... 1 - 3

Bestätigungsvermerk ..... 4 - 5

Beilagen:

Rechnungsabschluss I

Bilanz zum 31.12.2015

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2015 bis 31.12.2015

Angaben und Erläuterungen

Sonstige Beilagen:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage II

Aufgliederung der wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses III

Kennzahlen IV

Angaben über die rechtlichen Verhältnisse V

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse VI

Angaben über die steuerlichen Verhältnisse VII

Allgemeine Auftragsbedingungen VIII

An die Mitglieder des Rektorates und Universitätsrates der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Klagenfurt am Wörthersee

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Klagenfurt am Wörthersee
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Schreiben vom 22. Mai 2015 wurden wir mit der Prüfungs des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2015 beauftragt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum Dezember 2015 (Vorprüfung) sowie von März bis April 2016 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Universität in Klagenfurt am Wörthersee durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Rektorates in den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss.

Ergänzend zu den Angaben in den Angaben und Erläuterungen verweisen wir auf Beilage II bis IV.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechnungsabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung der Universität erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Wir haben den beigefügten Rechnungsabschluss der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Klagenfurt am Wörthersee

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Rechnungsabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie die Angaben und Erläuterungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Rechnungsabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen, sei es auf Grund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler, ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechnungsabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechnungsabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Universität abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechnungsabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Universität für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wien, am 15. April 2016

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
BDO Austria GmbH
Kohlmarkt 8-10
1010 Wien

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Rechnungsabschluss

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aktiva	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	142.980,75	152.301,20
davon entgeltlich erworben	*142.980,75*	*152.301,20*
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.192.808,12	5.490.236,77
2. technische Anlagen und Maschinen	707.115,02	841.366,14
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.109.490,56	2.853.925,38
4. Sammlungen	1.344.754,39	1.285.381,28
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.106.662,73	3.064.374,48
6. Anlagen in Bau	182.121,52	0,00
	13.642.952,34	13.535.284,05
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	10.632,00	10.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.158.626,20	1.257.876,20
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*91.180,00*	*190.430,00*
	1.169.258,20	1.268.376,20
	14.955.191,29	**14.955.961,45**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	42.474,24	60.799,85
2. noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	1.544.940,82	2.561.962,16
noch nicht abrechenbare Leistungen	*1.585.263,51*	*2.565.960,00*
Wertberichtigung zu noch nicht abrechenbaren Leistungen	*-40.322,69*	*-3.997,84*
	1.587.415,06	2.622.762,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	282.907,55	490.088,13
davon gemäß § 27 UG	*238.063,19*	*451.107,43*
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.070.994,57	1.286.230,61
davon § 27 UG	*906.804,92*	*1.049.525,45*
	1.353.902,12	1.776.318,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.598.068,88	20.843.599,52
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*120.145,32*	*8.759,81*
	24.539.386,06	**25.242.680,27**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**184.202,32**	**167.183,68**
Summe Aktiva	**39.678.779,67**	**40.365.825,40**

Passiva	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Eigenkapital		
I. Eigenkapital		
Universitätskapital	2.998.259,73	2.998.259,73
davon gemäß § 27 UG	*336.978,88*	*336.978,88*
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*226.661,67*	*226.661,67*
II. Rücklagen		
1. gebundene	1.796.000,00	2.029.000,00
III. Bilanzgewinn	4.939.579,46	3.045.893,41
davon Gewinnvortrag	*3.045.893,41*	*1.209.637,79*
	9.733.839,19	**8.073.153,14**
B. Investitionszuschüsse	**5.336.695,69**	**5.841.095,54**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.187.346,70	2.786.244,17
davon gemäß § 27 UG	*121.404,87*	*115.453,46*
2. sonstige Rückstellungen	8.219.487,86	7.797.163,29
davon gemäß § 27 UG	*421.288,94*	*331.026,39*
	11.406.834,56	**10.583.407,46**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	97,00
2. erhaltene Anzahlungen	1.874.024,43	3.173.003,72
davon von den Vorräten absetzbar	*1.432.954,90*	*2.502.182,62*
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	686.434,55	852.325,98
davon gemäß § 27 UG	*47.484,82*	*92.206,35*
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.776.359,13	2.688.641,98
davon aus Steuern	*716.741,23*	*635.709,75*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1.358.710,52*	*1.314.151,59*
davon gemäß § 27 UG	*35.746,84*	*48.077,38*
	5.336.818,11	**6.714.068,68**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**7.864.592,12**	**9.154.100,58**
davon gemäß § 27 UG	*3.959.562,53*	*4.357.324,57*
Summe Passiva	**39.678.779,67**	**40.365.825,40**
Haftungsverhältnisse	**126.905,39**	**126.905,39**

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	55.812.199,49	53.511.494,49
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	1.001.777,78	1.018.864,36
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	5.113.928,15	5.082.588,56
d) Erlöse aus universitärer Weiterbildungsleistung	2.369.149,48	2.553.948,25
e) Erlöse gemäß § 27 UG	7.676.598,68	8.298.937,85
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.259.821,90	989.293,48
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.552.863,67	1.433.811,05
	74.786.339,15	**72.888.938,04**
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	**-1.017.021,34**	**129.062,47**
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	3.400,10	7.263,97
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	53.342,83	46.476,39
c) übrige	513.306,47	585.351,26
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüsse	*504.399,85*	*490.884,31*
	570.049,40	**639.091,62**
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	527.470,48	563.770,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.084.182,88	1.257.337,40
	1.611.653,36	**1.821.107,47**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.634.124,02	42.381.911,02
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	*9.903.044,94*	*10.344.170,30*
b) Aufwendungen für externe Lehre	1.608.664,85	1.541.417,92
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	925.528,73	711.832,50
d) Aufwendungen für Altersversorgung	1.023.567,08	978.580,01
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	*44.599,80*	*43.464,27*
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	10.017.388,64	10.086.024,82
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	*2.318.204,40*	*2.596.820,06*
f) sonstige Sozialaufwendungen	60.288,20	54.861,73
	56.269.561,52	**55.754.628,00**
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	**2.866.831,58**	**2.772.547,45**
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	13.755,43	11.652,75
b) übrige	11.895.161,40	11.491.158,27
	11.908.916,83	**11.502.811,02**

	2015 €	2014 €
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Universitätserfolg)	**1.682.403,92**	**1.805.998,19**
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	**62.219,89**	**101.735,72**
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	**750,00**	**0,00**
11. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	**72.670,00**	**72.670,00**
davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*72.670,00*	*72.670,00*
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	**-9.700,11**	**29.065,72**
13. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	**1.672.703,81**	**1.835.063,91**
14. Steuern vom Einkommen	**12.017,76**	**24.808,29**
15. Jahresüberschuss	**1.660.686,05**	**1.810.255,62**
16. Auflösung von Rücklagen		
a) gebundene	**1.159.900,00**	**816.100,00**
17. Zuweisung zu Rücklagen		
a) gebundene	**926.900,00**	**790.100,00**
18. Jahresgewinn	**1.893.686,05**	**1.836.255,62**
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**3.045.893,41**	**1.209.637,79**
20. Bilanzgewinn	**4.939.579,46**	**3.045.893,41**

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2015

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) idF BGBl. I Nr. 18/2013 und der Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO) idF BGBl. II Nr. 349/2010, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der unternehmensrechtlichen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder zum Bilanzstichtag, soweit dies zur Wahrung des Niederst- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich war. Zum Stichtag waren keine Aktiva oder Passiva in Fremdwährung im Bestand.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage zu den Angaben und Erläuterungen).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 142.980,75 (Vorjahr: € 152.301,20) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 1-5 Jahren zugrundegelegt.

Auf die Möglichkeit der Aktivierung von selbsterstelltem immateriellen Anlagevermögen wird gemäß § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO verzichtet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

	ND in Jahren
Nutzungsrecht	18,5
Software und Lizenzen	1-5
EDV-Anlagen	5
Investitionen in fremde Gebäude	10
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	6
Sammlungen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10

Die wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger werden gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO bewertet.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung im Zugangsjahr unterstellt, sodass GWGs in der Bilanz nicht berücksichtigt werden.

Mit Schenkungsvertrag vom 27. Mai 2014 hat die Universität, als Geschenknehmerin, ein bis zum Ende des Jahres 2032 laufendes Baurecht am Mensa-Gebäude am Universitätsstandort übertragen bekommen. Die Schenkung des Baurechts für das bisher schon von der Universität genutzte Gebäude steht unter einigen auflösenden Bedingungen, wobei aus Sicht der Universität zum Bilanzstichtag nicht mit dem Eintritt gerechnet wird. Der Wert des Baurechts wurde ausgehend von einem Sachverständigengutachtens aus dem Juni 2013 mit einem Wert von EUR 4.640.000 ermittelt und im Sachanlagevermögen unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Einbauten in fremde Gebäude ausgewiesen. Im Sinne einer möglichst getreuen Darstellung der Ertragslage wurde an Stelle einer sofort ertragswirksamen Vereinnahmung in Höhe des Wertes der Schenkung ein zunächst erfolgsneutraler Investitionskostenzuschuss zum Anlagevermögen eingestellt, welcher parallel zur Abschreibung des Baurechts über die Restlaufzeit ertragswirksam aufgelöst wird und somit die Abschreibung kompensiert. Neben der Übertragung des Baurechts besteht die Absicht der Stadt Klagenfurt auch die baurechtsgegenständliche Liegenschaft an die Universität unentgeltlich zu übertragen. Mangels zum 31.12.2015 erfolgter Schenkung wurde dieser Vorgang bilanziell noch nicht berücksichtigt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und bestehen neben einem Business-Geschäftsanteil der FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mit beschränkter Haftung, mit einem Buchwert von € 132,--, aus dem Unternehmen:

	Stand 31.12.2015 EUR	Anteil %	Eigenkapital EUR	Jahres-fehlbetrag EUR
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt, Lakeside B01, LG Klagenfurt, FN 223919 v	10.500,00	30,00 %	616.453,67 (30.6.2015)	-256.330,46 (30.6.2015)

Die Beteiligung build! Gründerzentrum Kärnten GmbH ist mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde nicht vorgenommen. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 24.06.2002 in der Fassung 2012 und dem Agreement zur Weiterführung des AplusB Zentrums build! vom 20.06.2007 leistet die Universität jährliche Zuschüsse in Höhe von € 72.670,-- an das build! Gründerzentrum Kärnten GmbH.

Die Universität Klagenfurt ist bei der "Fachhochschule Technikum Kärnten - Gemeinnützige Privatstiftung" mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von € 7.267,28 (entspricht ATS 100.000,00) im Jahr 2001 als Stifterin aufgetreten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** wurden mit den Anschaffungskosten zum 31.12.2015 angesetzt, insoweit Wertminderungen von Dauer sind, werden Abschreibungen auf den Kurswert vorgenommen. Zum Stichtag 31.12.2015 waren keine Abwertungen erforderlich.

Umlaufvermögen

Vorräte

Betriebsmittel

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen zu Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung eventueller Wertminderungen mit dem beizulegenden Wert bewertet (verlustfreie Bewertung). Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Material- und Personaleinzelkosten berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter stellt sich wie folgt dar (in €):

Noch nicht abrechenbare Leistungen vor Wertberichtigung im Auftrag Dritter 31.12.2014	2.565.960,00
Wertberichtigung 2014	-3.997,84
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2014	2.561.962,16
Storno Wertberichtigung 2014	3.997,84
Bestandsveränderung noch nicht abrechenbarer Leistungen im Auftrag Dritter (ohne Wertbericht.)	-980.696,49
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter vor Wertberichtigung 31.12.2015	1.585.263,51
Wertberichtigung 2015	-40.322,69
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2015	1.544.940,82

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit < 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	282.907,55	282.907,55	0,00	0,00
Vorjahr	*490.088,13*	*490.088,13*	*0,00*	*0,00*
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.070.994,57	956.919,38	92.167,19	21.908,00
Vorjahr	*1.286.230,61*	*1.286.230,61*	*0,00*	*0,00*
Summe	1.353.902,12	1.239.826,93	92.167,19	21.908,00
Vorjahr	*1.776.318,74*	*1.776.318,74*	*0,00*	*0,00*

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von € 906.952,92 (Vorjahr: € 1.143.891,41) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag 31.12.2015 zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind Leistungsabgrenzungen im Zusammenhang mit Forschungsförderungen in Höhe von € 906.804,92 (Vorjahr: € 1.049.525,45) enthalten. Die Bilanzierung dieser Abrenzungspositionen erfolgt im Sinne einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen und betrifft die Förderprojekte, bei denen die bereits angefallenen und nach den Vereinbarungen als förderfähig erachteten Kosten während der Projektlaufzeit bisher noch nicht mit dem Fördergeber abgerechnet werden konnten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

Passiva

Eigenkapital

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 1. Jänner 2004 angesetzt. Von der Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Herabsetzung des Universitätskapitals wurde nicht Gebrauch gemacht.

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresergebnis und dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag zusammen.

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von € 1.796.000,00 (Vorjahr: € 2.029.000,00) stellen Mittel dar, die aufgrund von internen Budgetvereinbarungen bereits zugesagt aber noch nicht verbraucht wurden und betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

Leistungszusagen Fakultäten rund	1,2	MEUR	*(Vorjahr: 1,6 MEUR)*
Leistungszusagen Zentrale Serviceeinrichtungen rund	0,6	MEUR	*(Vorjahr: 0,3 MEUR)*
Gebäudeausstattung und -sicherheit	0,0	MEUR	*(Vorjahr: 0,1 MEUR)*

Investitionszuschüsse

Aus den Uni-Infrastruktur III-Mitteln wurden in den Jahren 2005 bis 2008 € 493.392,38 zur Verfügung gestellt. Die Investitionszuschüsse für den USI Neubau betrugen 2007 vom Land Kärnten € 100.000,00 und vom BMWFW € 146.070,17. Für den Umbau und die Generalsanierung des Vorstufengebäudes wurde vom BMWFW im Jahr 2008 ein Investitionszuschuss in Höhe von € 1.445.000,00 zur Verfügung gestellt. 2010 wurden für den Ausbau des technischen Fachbereiches (100 % der Anschaffungskosten) vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds weitere € 77.922,40 (seit 2005: € 1.924.199,76) gewährt. Aus den Mitteln des Zukunftsfonds des Landes Kärnten standen 2010 € 334.580,17 (seit 2009: 882.543,63) für Investitionen zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurde ein Baurecht (Mensagebäude in der Universitätsstraße 90) mittels Schenkungsvertrag von der Stundentenheim Gesellschaft m.b.H in das Eigentum der Universität übertragen. Der Wert dieses Baurechts beträgt € 4.640.000,00. Von Seiten des Landes Kärnten wurde für einen

literarischen Nachlass ein Betrag in der Höhe von € 21.000,00 zur Verfügung gestellt.
Die Investitionskostenzuschüsse werden analog zur entsprechenden Abschreibung der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst.
Von den gesamten Zuschüssen sind per 31.12.2015 € 5.336.695,69 noch nicht ertragswirksam aufgelöst.

	Wert 1.1.2015 in EUR	Zuweisung in EUR	Umbuchung bzw. Abgang in EUR	Auflösung in EUR	Wert 31.12.2015 in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.288.355,78	0,00	0,00	-341.010,32	4.947.345,46
2. technische Anlagen und Maschinen	216.926.60	0,00	-36.793,19	-58.199,92	121.933,49
3. Wissenschaftliche Literatur und wissenschaftliche Datenträger	238,01	0,00	0,00	-238,01	0,00
4. Sammlungen	174.277,65	0,00	0,00	0,00	174.277,65
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.297,50		-3.488,26	-64.670,15	93.139,09
6. Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.841.095,54	0,00	-40.281,45	-464.118,40	5.336.695,69
SUMME Investitionsspiegel	**5.841.095,54**	**0,00**	**-40.281,45**	**-464.118,40**	**5.336.695,69**

Die in den Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** enthaltenen Sachspenden in Höhe von € 153.277,65 (Vorjahr: € 153.277,65) wurden mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet und in gleicher Höhe ein Investitionszuschuss eingestellt. Sammlungen werden nicht abgeschrieben.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Alpen-Adria-Universität hat das Rechnungslegungs- Änderungsgesetz 2014 im Rechnungsabschluss 2015 erstmalig angewendet und für die Abfertigungsrückstellung das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 3,89 % verwendet (Vorjahr: nach finanzmathematischen Grundsatz, Rechnungszinsatz 2,25 %). Von einer Verteilung des Unterschiedsbetrages (€ 275.714,48) auf mehrere Jahre wurde Abstand genommen. Eine jährliche Gehaltssteigerung von 2 % sowie ein Fluktuationsabschlag in Höhe 5 % wird berücksichtigt.

Die Summe der Rückstellungen für Abfertigungen beträgt per 31.12.2015 € 3.187.346,70 (Vorjahr: € 2.786.244,17).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	3.142.554,17	3.223.712,95
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	3.075.454,12	2.861.216,00
Kollektivvertrag/Mehrkosten inkl. Studienurlaube	775.760,54	646.732,67
Sonst. RST < 100 TEUR	295.153,42	242.123,14
Drohverluste Drittmittel	263.232,08	0,00
Instandhaltung	194.300,00	194.300,00
Gutstunden	181.241,66	227.674,36
Verfahrenskosten	168.383,73	130.992,03
Überweisungsbeträge § 311 ASVG	8.905,36	149.853,00
Rückstellung Studienbeiträge Sozialfonds	114.502,78	120.559,14
	8.219.487,86	7.797.163,29

1) Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben (Global- und Drittmittel) werden grundsätzlich auf Basis der Bruttobezüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt.

2) Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Alpen-Adria-Universität hat das Rechnungslegungs- Änderungsgesetz 2014 im Rechnungsabschluss 2015 erstmalig angewendet und für die Jubiliäumsrückstellung das Teilwertverfahren mit einem

Durchschnittszinssatz von 3,89 % verwendet (Vorjahr: nach finanzmathematischen Grundsatz, Rechnungszinsatz 2,25 %). Von einer Verteilung des Unterschiedsbetrages (€ 208.744,26) auf mehrere Jahre wurde Abstand genommen. Es wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 2 % sowie ein Fluktuationsabschlag - mit Ausnahme der Beamten - in der Höhe 5 % berücksichtigt.

Entsprechend der Bestimmungen des § 20c Abs 3 Gehaltsgesetz (GehG) können Beamte und gemäß § 22 VBG iVm § 15 GehG Vertragsbedienstete „aus einem anderen Grund" mit 65 Jahren in Pension gehen und erhalten nach 35 Dienstjahren das Jubiläumsgeld ausbezahlt. Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wurde mit 100 % angesetzt und berücksichtigt.

3) Rückstellung für Studienurlaube

Mit 31.12.2009 wurde erstmalig eine Rückstellung für die Möglichkeit gebildet, nach 7 Dienstjahren einen maximal sechsmonatigen Studienurlaub anzutreten (§ 33 KV). Als Beginn der 7-Jahresfrist wurde das Eintrittsdatum des jeweiligen Mitarbeiters herangezogen. Aus Sicht der Kommentare zum Kollektivvertrag beginnt jedoch die Frist mit Wirksamkeit des Kollektivvertrags für die jeweilige Person zu laufen, bei den Professoren wird jedoch der tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend der Dienstantritt zugrunde gelegt.

4) Rückstellung für Instandhaltungen

Es handelt sich um eine Rückstellung für eine bereits vor 2012 geplante Instandhaltung der Lüftungs- und Heizungsanlage im Mensagebäude. Im Zuge der Generalsanierung 2016 der Alpen-Adria-Universität wird diese Instandhaltung durchgeführt.

5) Rückstellung für Überweisungsbeträge

Hier handelt es sich um zu leistende Pensionsbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalt anläßlich ausgetretener Beamte.

6) Rückstellung für Verfahrenskosten

Diese Postion beinhaltet die Rückstellung des Verdienstentganges des im April 2012 vom Universitätsrat abberufenen Rektors. Der Verwaltungsgerichtshof hob die Abberufung mit 28.10.2015 auf. Der rückgestellte Betrag kam bis zum 31.12.2015 aufgrund von laufenden Vergleichsverhandlungen noch nicht zur Auszahlung.

7) Rückstellungen Studienbeiträge

Unter dieser Position werden Rückzahlungen von Studienbeiträgen an bedürftige Studierende aus dem Sozialfonds ausgeweisen. Bezugsberechtigt sind sozial bedürftigte Studierende der Universität Klagenfurt. Zusätzlich werden aus diesen Mitteln Studierende aus der Alpen-Adria Region gefördert. Die Richtlinien für die Inanspruchnahme des Sozialfonds sind vom Rektorat und der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt einvernehmlich zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

8) Rückstellung für Drohverluste

Zur Abdeckung von Verlusten bei Drittmittelprojekten wird 2015 erstmalig eine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon dinglich besichert Art der Sicherung EUR	davon passive Antizipationen EUR
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	97,00	97,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen	1.874.024,43	1.874.024,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	3.173.003,72	3.173.003,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	686.434,55	686.434,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	852.325,98	852.325,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.776.359,13	2.776.359,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	2.688.641,98	2.688.641,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Steuern	*716.741,23*	*716.741,23*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Vorjahr	*635.709,75*	*635.709,75*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1.358.710,52*	*1.358.710,52*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Vorjahr	*1.314.151,59*	*1.314.151,59*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Summe Verbindlichkeiten	5.336.818,11	5.336.818,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	6.714.068,68	6.714.068,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Dingliche Sicherheiten sind, wie im Vorjahr, nicht bestellt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von € 1.874.024,43 (Vorjahr: € 3.173.003,72) handelt es sich um Anzahlungen für noch nicht abrechenbare Leistungen, wovon € 1.432.954,90 (Vorjahr: € 2.502.182,62) bereits verbrauchte Anzahlungen ("davon von den Vorräten absetzbar") und € 441.069,53 (Vorjahr: € 670.821,10) noch nicht verbrauchte Anzahlungen betreffen.

In den gesamten Verbindlichkeiten sind solche gemäß § 27 iHv € 1.957.256,09 (Vorjahr: € 3.313.287,45) enthalten, das entspricht zirka 4,93 % (Vorjahr: 8,21 %) der Bilanzsumme.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von € 2.242.221,89 (Vorjahr: € 2.234.459,30) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.
Im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen wurden aus den im Globalbudget 2015 vereinnahmten Beträgen Abgrenzungen im Ausmaß von € 3.387.626,13 (Vorjahr: € 3.979.143,00) vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Neue Vorhaben gem. LV 13 - 15	2.755.938,00	1.751.237,00
Projekte Forschungsförderung	2.351.067,86	2.704.386,22
Universitätslehrgänge	1.113.289,49	1.441.639,21
Vorhaben gem. LV 10 - 12	406.634,25	473.312,00
Forschungsrat Global	251.073,46	220.753,99
Hochschulraumstrukturmittel	225.053,88	221.594,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten < 40.000	161.365,80	141.272,26
Studienbeiträge Einzahlungen Studierende	132.876,55	161.611,93
PRA Weiterbildung	122.033,64	101.962,30
Kostenerhöhungen aufgrund verspäteter Berufungen	112.800,00	79.800,00
ÖAW/CMC	64.748,70	0,00
Palliative Care	59.541,52	0,00
USI Beiträge	56.198,20	50.251,83
Doktoratskolleg Mathematik	51.970,77	0,00
Globaldbudget 3 Jahresverteilung	0,00	1.533.000,00
Studienbeitragsersätze 2012 VfGH	0,00	163.643,00
IMST - SOE	0,00	109.636,84
	7.864.592,12	9.154.100,58

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung") ausgewiesen, soweit bei den einzelnen Projekten bis zum Bilanzstichtag ein Einnahmenüberhang besteht. Unter der Bezeichnung "Universitätslehrgänge" sind Einnahmenüberhänge aus Universitätslehrgängen und Weiterbildungsveranstaltungen erfaßt.

Erläuterung der Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag EUR
Eventualverbindlichkeiten	126.905,39
Vorjahr	126.905,39

Die Eventualverbindlichkeiten setzen sich aus Bankgarantien (Kautionen für gemietete Gebäudeflächen) € 126.905,39 zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Jahr 2015 wurden Umsatzerlöse iHv € 74.786.339,15 (Vorjahr: € 72.888.938,04) erzielt. € 55.812.199,49 (Vorjahr: € 53.511.494,49) entfallen auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den ausgewiesenen Aufwendungen für Abfertigungen und für betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Dienstgeberbeiträge für Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von € 405.933,52 (Vorjahr: € 388.919,44) enthalten.

Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen

	2015 EUR	2014 EUR
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	667.482,24	706.165,94
Instandhaltungen Gebäude	211.345,65	267.590,42
Betriebskosten Gebäude	1.140.974,72	823.885,83
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.011.529,60	884.039,94
Reiseaufwendungen und Spesen	1.217.041,73	1.256.048,06
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	368.516,81	420.745,09
Mieten Gebäude	2.969.652,27	3.034.777,94
Sonstige Miet-, Leasing-, Lizenzgebühren	610.191,97	570.468,84
Leihpersonal und Werkverträge	343.719,41	409.676,88
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.005.829,67	987.626,18
diverse betriebliche Aufwendungen	2.348.877,33	2.130.133,15
	11.895.161,40	11.491.158,27

Frühwarnbericht

Nach § 16 Univ. RechnungsabschlussVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Univ. RechnungsabschlussVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Univ. RechnungsabschlussVO weisen folgende Werte auf:

Jahresüberschuss per 31.12.2015:	€ 1.660.686,05	*€ 1.810.255,62 (31.12.2014)*
Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2:	39,40 %	*36,75 % (31.12.2014)*
Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3:	140,07 %	*122,14 % (31.12.2014)*

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt.
Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Angabe gemäß § 40 Abs 2 UG 2002

UNIVERSITÄTSSPORTINSTITUT

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Erlöse des USI	1.363.296,49	1.316.737,20
- Budgetvorträge aus Vorjahren	-161.847,22	-125.116,04
- direkt zuordenbaren Aufwendungen	-1.180.409,31	-1.153.202,44
Ergebnis	21.039,96	38.418,72

Angabe gemäß § 12 RA-VO

Die Ergebnisse aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG

Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 27 UG	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Erlöse aus § 27-Tätigkeiten	7.676.598,68	8.406.357,85
Sonst. Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	244.709,85	0,00
- direkt zuordenbaren Aufwendungen	-7.488.687,44	-7.469.562,61
Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß § 27 (GuV)	432.621,09	936.795,24

Im Ergebnis 2015 sind interne Umbuchungen in der Höhe von € 82.360,97 (Vorjahr: € 238.445,37) aus dem Weiterbildungsbereich enthalten.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG

Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 26 UG	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Kostenersätze gem. § 26	1.259.821,90	981.625,33
- direkt zuordenbaren Aufwendungen	-1.259.821,40	-981.625,33
Ergebnis	0,50	0,00

Das Ergebnis gemäß § 26 UG beträgt € 0,50 (Vorjahr: € 0,00).

Ergebnisse aus Universitätslehrgängen

Ergebnis aus Universitätslehrgängen	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Erlöse aus Lehrgängen	2.369.149,48	2.529.808,75
Sonstige Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	4.871,86	23.049,42
- direkt zuordenbaren Aufwendungen	-2.281.618,26	-2.532.637,22
Ergebnis aus der Tätigkeit von Lehrgängen	92.403,08	20.220,95

Die interne Kostenrechnung zeigt, dass der Bereich Universitätslehrgänge ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet und keine finanziellen Risiken aus dem Bereich der Weiterbildung zu erwarten sind. Die Vorjahreswerte wurden analog zur diesjährigen Darstellung entsprechend angepasst.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Unter den Sammlungen ist der literarische **Nachlass nach Sir Karl Popper** enthalten, an dem ideelles Miteigentum der Universität Klagenfurt zusammen mit dem Land Kärnten besteht. Der ideelle Anteil der Universität Klagenfurt beträgt rund 55 %, der Buchwert € 638.367,00 (Vorjahr: € 638.367,00).

Die Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind mit einem Buchwert in Höhe von € 558.831,70 (Vorjahr: € 556.831,70) ausgewiesen, davon Sachspenden: € 153.277,65.

Die Sammlungen unterliegen einem Veräußerungsverbot.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Wertpapiere zweckgewidmet für das Dr. Manfred-Gehring Stipendium mit einem Buchwert von € 91.180,00 (Vorjahr: € 190.430,00) enthalten.

Finanzielle Verpflichtungen der Universität Klagenfurt aus der Nutzung von im Rechnungsabschluss nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen

Jahr	Euro	Vorjahr	Euro
2016	4.228.363,80	2015	4.075.617,87
2017	4.355.214,71	2016	4.197.886,41
2018	4.485.871,15	2017	4.323.823,00
2019	4.620.447,29	2018	4.453.537,69
2020	4.759.060,71	2019	4.587.143,82
	22.448.957,66		21.638.008,79

Angabe der Bezüge des Rektorates und des Universitätsrates gemäß § 11 Z 7 RA-VO

	2015 EUR	2014 EUR
Bezüge Rektorat (Bruttogehälter inkl. Dienstgeberanteil)	690.696,00	667.304,00
Bezüge Universitätsrat	30.718,00	25.621,00
	721.414,00	692.925,00

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2015

	Köpfe			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt[1]	495	519	**1.014**	218,63	271,14	**489,77**
Professor/inn/en[2]	25	50	**75**	24,50	50,00	**74,50**
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen[3]	470	469	**939**	194,13	221,14	**415,27**
darunter Dozent/inn/en[4]	10	24	**34**	10,00	23,50	**33,50**
darunter Assoziierte Professor/inn/en[5]	19	23	**42**	17,88	23,00	**40,88**
darunter Assistenzprofessor/inn/en[6]	11	13	**24**	9,75	13,00	**22,75**
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen[7]	47	65	**112**	25,93	46,13	**72,06**
Allgemeines Personal gesamt[8]	345	159	**504**	241,07	97,47	**338,54**
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal[9]	24	5	**29**	12,35	1,88	**14,23**
Insgesamt[10]	840	678	**1.518**	459,70	368,61	**828,31**

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 30, 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
2 Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
3 Verwendungen 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 30, 82 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
4 Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
5 Verwendung 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
6 Verwendung 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
7 Verwendungen 24, 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
8 Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
9 Verwendung 64 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
10 Alle Verwendungen gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2014

	Köpfe			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt[1]	460	510	**970**	209,57	274,32	**483,89**
Professor/inn/en[2]	20	44	**64**	20,00	44,00	**64,00**
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen[3]	440	466	**906**	189,57	230,32	**419,89**
darunter Dozent/inn/en[4]	9	30	**39**	9,00	29,50	**38,50**
darunter Assoziierte Professor/inn/en[5]	13	17	**30**	11,63	16,50	**28,13**
darunter Assistenzprofessor/inn/en[6]	12	22	**34**	10,25	21,50	**31,75**
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen[7]	51	80	**131**	30,25	58,33	**88,58**
Allgemeines Personal gesamt[8]	346	184	**530**	239,24	103,41	**342,65**
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal[9]	26	11	**37**	13,03	5,38	**18,41**
Insgesamt[10]	806	694	**1.500**	448,81	377,73	**826,54**

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 30, 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
2 Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
3 Verwendungen 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 30, 82 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
4 Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
5 Verwendung 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
6 Verwendung 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
7 Verwendungen 24, 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
8 Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
9 Verwendung 64 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
10 Alle Verwendungen gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

Organe

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat und der Senat.

Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn
Vorsitzender

Mag.a Marianne Kager
Mag.a Susanne Kißlinger
Dr.in Edith Kitzmantel
Prof.in Dr.in Kristina Reiss
Dipl.-Ing. Siegfried Spanz
Dr.in Sigrid Wadauer

Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Rektor

Univ.-Prof.in Dr.in Friederike Wall
Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
Vizerektor für Personal

Ass.-Prof.in Dr.in Cristina Beretta M.A.
Vizerektorin für Lehre und Internationales

Senat:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei
Vorsitzender

Univ.-Prof.in Dr.in Sabine Kanduth-Kristen
stellvertretende Vorsitzende

PD Dr. Mathias Lux
stellvertretender Vorsitzender

Personengruppe der Professor/inn/en

Univ.-Prof.in Dr.in Margit Böck
Univ.-Prof.Dr. Dieter Bögenhold
Univ.-Prof.DI Dr. Lásló Böszörményi
Univ.-Prof.Dr. Johann Eder
Univ.-Prof.DI Dr. Wilfried Elmenreich
Univ.-Prof.in Dr.in Petra Hesse
Univ.-Prof.in Dr.in Sabine Kanduth-Kristen
Univ.-Prof.DDr. Matthias Karmasin
ao.Univ.-Prof.in Dr.in Larissa Krainer
Univ.-Prof.Dr. Philipp Mayring
Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Nadvornik
Univ.-Prof.DI Dr. Bernhard Rinner
Univ.-Prof.in Dr.in Verena Winiwarter

Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

ao.Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Berger, Ende der Funktionsperiode: 16.06.2015
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei
PD Dr. Mathias Lux
Assoc.Prof.in Mag.in Dr.in Monika Kastner, Beginn der Funktionsperiode: 17.06.2015
Dr.in Judith Michael, Bakk.techn.
DI DI Dr. Stefan Rass
PD DI Dr.in Angelika Wiegele

Personengruppe der Studierenden

Ralph Dörflinger, Ende der Funktionsperiode: 30.06.2015
Alexander Brenner, Beginn der Funktionsperiode: 01.07.2015
Rhea Mario Göschl, Beginn der Funktionsperiode: 01.07.2015
Moritz Maerkel
Lukas Müller
Doris Posch, Ende der Funktionsperiode: 30.06.2015
Monika Skazedonig, Ende der Funktionsperiode: 12.03.2015
Wolfgang Ulbing
Philipp Franz Wadlitzer: Beginn der Funktionsperiode: 01.07.2015

Personengruppe der allgemeinen Bediensteten

ADir. Siegfried Susitz

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Klagenfurt, am 12. April 2016

Das Rektorat

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

zum 31.12.2015

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2015 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2015 €	Stand 1.1.2015 €	Zugang €	Abgang €	Zuschreibung €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.216.538,36	90.944,30	0,00	-647.057,32	660.425,34	-1.064.237,16	-99.667,74	646.460,31	0,00	-517.444,59	152.301,20	142.980,75
davon entgeltlich erworben	1.216.538,36	90.944,30	0,00	-647.057,32	660.425,34	-1.064.237,16	-99.667,74	646.460,31	0,00	-517.444,59	152.301,20	142.980,75
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.542.933,58	70.667,43	0,00	-377.581,69	6.236.019,32	-1.052.696,81	-368.096,08	377.581,69	0,00	-1.043.211,20	5.490.236,77	5.192.808,12
2. technische Anlagen und Maschinen	3.456.601,12	149.514,25	0,00	-1.926.220,56	1.679.894,81	-2.615.234,98	-215.577,37	1.858.032,56	0,00	-972.779,79	841.366,14	707.115,02
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	11.591.312,78	1.184.321,21	0,00	-2.735,84	12.772.898,15	-8.737.387,40	-928.736,58	2.716,39	0,00	-9.663.407,59	2.853.925,38	3.109.490,56
4. Sammlungen	1.285.381,28	59.373,11	0,00	0,00	1.344.754,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.285.381,28	1.344.754,39
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.423.610,80	1.405.055,65	0,00	-3.730.933,81	9.097.732,64	-8.359.236,32	-1.254.753,81	3.622.920,22	0,00	-5.991.069,91	3.064.374,48	3.106.662,73
6. Anlagen in Bau	0,00	182.121,52	0,00	0,00	182.121,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.121,52
	34.299.839,56	3.051.053,17	0,00	-6.037.471,90	31.313.420,83	-20.764.555,51	-2.767.163,84	5.861.250,86	0,00	-17.670.468,49	13.535.284,05	13.642.952,34
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	10.500,00	132,00	0,00	0,00	10.632,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.632,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.258.290,20	0,00	0,00	-99.250,00	1.159.040,20	-414,00	0,00	0,00	0,00	-414,00	1.257.876,20	1.158.626,20
	1.268.790,20	132,00	0,00	-99.250,00	1.169.672,20	-414,00	0,00	0,00	0,00	-414,00	1.268.376,20	1.169.258,20
SUMME ANLAGENSPIEGEL	**36.785.168,12**	**3.142.129,47**	**0,00**	**-6.783.779,22**	**33.143.518,37**	**-21.829.206,67**	**-2.866.831,58**	**6.507.711,17**	**0,00**	**-18.188.327,08**	**14.955.961,45**	**14.955.191,29**

Beilage zu den Angaben und Erläuterungen